

TOP 1

Antrag auf Ergänzung einer weiteren Abholzeit im Waldkindergarten "Waldstrolche"; Beratung und Beschlussfassung;

Bereits im Oktober 2019 wurde von der Antragstellerin im Elternbeirat des Waldkindergartens die Anfrage gestellt, die gesamte Öffnungszeit vorzuverlegen, damit die Abholzeit früher stattfindet. Der Antrag wurde damals mehrheitlich abgelehnt. Bei der Elternbeiratssitzung im Oktober 2020 wurde die Änderung der Abholzeiten, aufgrund einer erneuten Anfrage bei der Kindergartenleitung, nochmals angesprochen. Auch dieser Änderungsvorschlag wurde vom Elternbeirat und der Leitung nicht unterstützt.

Daraufhin wurde dieser Wunsch auch bei der Gemeindeverwaltung vorgetragen. Es wurde der Antragstellerin mitgeteilt, dass dieser Änderungswunsch bisher nur von einer Einzelperson, ohne Unterstützung des Elternbeirates, vorgetragen wurde und der Verwaltung keine weiteren Elternwünsche dahingehend bekannt sind und deshalb eine Abweichung von der Benutzungsordnung nicht vorgesehen sei.

Es wurde der Antragstellerin erklärt, dass mit Unterstützungsunterschriften für diesen Antrag der Verwaltung der Änderungsbedarf nachgewiesen werden könnte. Daraufhin ging nun dieser Antrag an den Gemeinderat am 23.02.21 ein.

Begründet wird die Beibehaltung der bisherigen Abholregelung damit, dass aufgrund der bestehenden Konzeption im Wald während den Betreuungszeiten zwar ein grundsätzlicher Rahmen für den Tagesablauf gegeben ist, dieser aber aufgrund des großen Aufenthaltsraums und der natürlichen Gegebenheiten (Wetter, Tiere, Pflanzen) ganz flexibel gestaltet werden kann. So kann z.B. das Auffinden eines Käfers auf dem Weg durch den Wald, dem Tagesablauf für die ganze Gruppe einen neuen Inhalt geben. Aus pädagogischer Sicht gehören aber fest Rituale wie Morgens- und Abschlusskreise, sowie die gemeinsamen Essenspausen für die gesamte Gruppe dazu. Wo die Essenspausen stattfinden, hängt vom Tagesplan der Gruppe ab. Auch der gemeinsame Weg am Ende des Vormittags zum Abholplatz, wird als pädagogisch wertvolle gemeinsame Zeit empfunden und stärken das Gruppengefühl. Der aktuelle Tagesablauf ist durch die Konzeption des Waldkindergartens gedeckt und verankert und eine Verkürzung der freien Spielzeit durch die Einführung einer zweiten Abholzeit, wäre eine erhebliche Einschränkung in der, von allen geschätzten, Flexibilität des Waldkindergartens. Es finden bereits jetzt durch die gemeinsame Vorschule und das Bildungshaus an zwei Vormittagen feste Einschränkungen statt, diese sind aber Inhalt der Konzeption, damit die Kinder bestmöglich auf die Grundschule vorbereitet werden.

Diese Konzeption, sowie die Benutzungsordnung mit den Öffnungszeiten sind allen Eltern bei der Anmeldung bekannt und werden durch die Anmeldung akzeptiert.

Es ist verständlich, dass diese Öffnungszeiten nicht für alle Eltern optimal sind, hierfür besteht aber die Möglichkeit die Kinder im Kindergarten "Hand in Hand" mit flexibleren Abholzeiten anzumelden.

Bürgermeister Morasch informiert, dass er den Wunsch der Antragstellerin verstehen und nachvollziehen kann. Fraglich ist, wie weit die Einrichtung den Wünschen entgegenkommen kann, ohne den Tagesablauf zu stören. Er erläutert weiter, dass die Thematik bereits 2019 im Elternbeirat diskutiert worden ist, dort wurde damals aber die Notwendigkeit einer Änderung nicht gesehen. Nachdem der Antrag im Jahr 2020 im Elternbeirat wieder abgelehnt wurde, hat sich die Antragstellerin nun an die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat gewandt.

Kindergartenleiterin Zwerenz geht anschließend auf den Tagesablauf des Waldkindergartens ein und erläutert diesen. Sie merkt an, dass durch die frühere oder zusätzliche Abholzeit der Tagesablauf massiv beeinträchtigt wird, da man aufgrund der geringeren verbleibenden Spiel- und Ausflugszeit weniger flexibel auf die Wünsche der Kinder reagieren und eingehen kann. Frau Zwerenz merkt an, dass ausnahmsweise Kinder früher abgeholt werden können, bspw. zur Wahrnehmung eines Arzttermines etc.. Ziel ist es aber eine qualifizierte Arbeit zu leisten, hierzu benötigt es Flexibilität und Zeit zur Alltagsgestaltung.

Sie informiert, dass verschiedene Abholzeiten in den beiden Einrichtungen gegeben sind und merkt an, dass auf diese Weise einer Vielzahl Wünsche der Eltern entsprochen werden kann. Sie erklärt anschließend, dass sie derzeit keinen Anlass zur Einführung einer weiteren Abholzeit sieht.

Ein Gemeinderat ergänzt, dass der Waldkindergarten von Exkursionen lebt. Die Gruppe muss, sollte eine zweite Abholzeit ermöglicht werden, immer sehr früh wieder zurück an den Waldwagen. Dies wäre für die Einrichtung kontraproduktiv und die pädagogische Arbeit bliebe auf der Strecke.

Ein weiterer Gemeinderat schließt sich dieser Aussage an, kann den Antrag aufgrund der gegebenen Familiensituation aber nachvollziehen.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Entscheidungsfindung in die Kompetenz des Elternbeirates gelegt werden sollte. Er kann sich nur schwer ein Urteil bilden.

Dieser Aussage schließt sich ein Gemeinderat an. Er regt weiter an, die Abholzeit vielleicht schon auf 13.00 Uhr vorzulegen. Dies würde der Familiensituation entgegenkommen. Der Elternbeirat sollte dies mit der Kindergartenleitung diskutieren.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass gegebenenfalls auch die weiterführende Schule betroffen ist. Die Abholzeiten können nie so aufeinander abgestimmt, dass die Situation immer passend ist für die individuelle Familiensituation. Gerne ist er bereit einen solchen Antrag zu unterstützen, wenn auch der Elternbeirat sich für eine Änderung der Abholzeiten ausspricht.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie viele Kinder im Waldkindergarten aktuell betreut werden. Kindergartenleiterin Zwerenz informiert, dass aktuell 14 Plätze belegt sind. Einige gebuchte Plätze wurden mit Einführung der Masernimpfpflicht storniert. Daher wird derzeit das Anmeldeverfahren überarbeitet. Die gebuchten Plätze werden insgesamt sehr lange vorgehalten und die Eingewöhnung immer wieder verschoben. Massiv verschärft wurde diese Entwicklung durch die Corona – Pandemie. Daher wird nun eine verpflichtende Anmeldung eingeführt, damit die Warteliste abgearbeitet werden kann.

Ein Gemeinderat merkt an, dass sich der Elternbeirat bereits zweimal gegen eine Änderung der Abholzeiten ausgesprochen hat. Der Ablauf ist sicherlich nicht einfach zu koordinieren und die Abholzeiten können letztendlich nicht jedem Familienmodell absolut gerecht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen, da der größte Teil der Elternschaft mit den bestehenden Abholzeiten zufrieden ist und aus pädagogischer Sicht an der bewährten Konzeption festgehalten werden soll. Der Antrag wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

TOP 2

Benennung eines Gutachters für den "Gemeinsamen Gutachterausschuss Ost"; Beratung und Beschlussfassung;

Das Gutachterausschusswesen der Gemeinde Lottstetten wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.09.2020 mit Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Ost“ abgegeben.

Der Zeitpunkt der Übergabe war bisher aufgrund der zuerst notwendigen Personaleinstellung noch unklar. Nachdem seit Anfang März das Personal vorhanden ist, wurde die Geschäftsstelle bei der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen eingerichtet und wird somit zum 01.05.2021 offiziell seine Arbeit aufnehmen.

Durch die abgeschlossene Vereinbarung ist die Gemeinde Lottstetten aufgrund ihrer Einwohnerzahl künftig mit **einem Mitglied** im „Gemeinsamen Gutachterausschuss Ost“ vertreten. Dieser Vertreter wird künftig bei Gutachten oder der Festlegung der Bodenrichtwerte für Lottstetten durch die Geschäftsstelle kontaktiert, um dessen Orts- und Fachkenntnisse bei der Bewertung zu nutzen.

Nach Rücksprache mit dem künftigen Geschäftsstellenleiter, Herrn Tobias Beck, wären langjährige Erfahrung im Gutachterausschuss, gute Ortskenntnisse und Erfahrungen im Bau für den künftigen Vertreter wünschenswert.

Aufgrund der guten Orts- und Fachkenntnisse sowie der langjährigen Mitgliedschaft im bisherigen Gutachterausschuss der Gemeinde Lottstetten, werden dem Gemeinderat zur Wahl Herr Christian Kaiser oder Herr Martin Russ als künftiges Mitglied für den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Ost“ vorgeschlagen.

Ein Gemeinderat kritisiert den Wunsch nach langjähriger Erfahrung, da irgendwann ein Generationenwechsel erforderlich ist.

Bürgermeister Morasch erkundigt sich, ob eine offene Abstimmung gewünscht ist. Keiner der Gemeinderäte äußert sich, daher erfolgt geheime Wahl.

Der Gemeinderat wählt Martin Russ.

Dem gemeinsamen Gutachterausschuss wird als ehrenamtlicher Gutachter Herr Martin Russ vorgeschlagen, als stellvertretendes Mitglied Christian Kaiser.

Die vorgeschlagenen Personen werden von der Stadt Waldshut –Tiengen gewählt und dann als ehrenamtliche Gutachter bestellt.

Bürgermeister Morasch dankt anschließend den bisherigen Gutachterausschussmitgliedern für ihren ehrenamtlichen Einsatz.

TOP 3

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg (GemO);

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch ist erfreut über die lange Liste eingegangener Spenden. Er merkt an, dass die vergangenen Monate auch für viele Firmen eine schwere Zeit waren, daher freut er sich umso mehr über die Großzügigkeit. Hierfür spricht er allen Spendern seinen Dank aus.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, der Entgegennahme der im Jahr 2020 empfangenen Spenden zuzustimmen. Diesem wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Neugestaltung der Fassade des Pfarrhauses durch das Künstlerduo ANRA;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch merkt an, dass die Thematik in der vorhergehenden Sitzung bereits diskutiert wurde. Der ursprüngliche Vorschlag wurde abgelehnt und das Künstlerduo darum gebeten, einen dezenteren Gestaltungsvorschlag auszuarbeiten. Er merkt an, dass sich die Frage stellt, ob der Fassadengestaltung generell zugestimmt werden soll und welche der beiden Varianten gegebenenfalls zur Ausführung kommen soll.

Es stehen folgende Varianten zur Diskussion:

Variante 1:



Variante 2:



Ein Gemeinderat merkt an, dass die Vorschläge gelungen sind. Er spricht sich für den Vorschlag 1 aus.

Ein Gemeinderat verdeutlicht nochmals seine ablehnende Haltung. Er hat Mühe damit, dass sich das Vorhaben nicht in die Umgebung einfügt.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass es sich um ein Künstlerhaus handelt. Er ist der Auffassung, dass das Vorhaben unterstützt werden soll.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob sich die Kirche zwischenzeitlich zu dem Vorhaben geäußert hat.

Bürgermeister Morasch verneint dies und merkt an, dass die Gestaltung des Pfarrhauses die Bevölkerung beschäftigt.

Ein Gemeinderat erläutert, dass Kunst im Auge des Betrachters liegt. Die Fassade ist im Vorfeld zu reinigen, damit kann es zu weiteren Beschädigungen kommen. Variante 2 integriert die Schäden nicht. Da die Kirche sich als moderne Institution versteht, kann das Vorhaben durchaus mit der Kirche gegenüber harmonieren.

Ein Gemeinderat befürwortet Variante 1. Er sieht einen Menschen, der die Gäste mit offenen Armen empfängt.

Ein weiterer Gemeinderat kann sich ebenfalls Variante 1 vorstellen. Er hält diese für sehr gelungen.

Ein Gemeinderat schließt sich dieser Aussage an. Die Variante, welche in der letzten Sitzung vorgestellt wurde, war ihm zu massiv. Mit diesem Kompromiss kann er leben, dennoch kann man über die Farbgestaltung diskutieren.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass er den Künstlern keine Farbvorgaben machen möchte.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Gemeinde sehr offen ist und die Künstler sehr stark unterstützt.

Ein Gemeinderat informiert, dass die Wappenfarben in den Gestaltungsvorschlägen enthalten sind.

Ein Gemeinderat erklärt, dass Variante 1 ein Blickfang ist und befürwortet diese.

Ein Gemeinderat stellt klar, dass die Gemeinde das Gebäude den Künstlern überlassen hat.

Das Vorhaben fördert die Bekanntheit der Gemeinde, daher begrüßt er das Vorhaben.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mit **12 Ja - Stimmen und 1 Nein - Stimme**, dem Künstlerduo ANRA die Gestaltung der Fassade des ehemaligen Pfarrhauses an einer Fassadenseite zu ermöglichen.

Der Gemeinderat spricht sich anschließend mit **10 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen und 1 Enthaltung** für Variante 1 aus.

TOP 5.1

Antrag auf Umbau des bestehenden Wohnhauses, Wohnraumanbau mit überdachter Terrasse im Erdgeschoss sowie Errichtung einer Carportanlage zwischen Wohnhaus und Scheune auf dem Grundstück Flst. Nr. 608/1, Lottstetten – Dietenberg;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass es sich nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügt.

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.

TOP 5.2

Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 3393, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass es im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt. Er informiert, dass der Gemeinde ein Schreiben des Baurechtsamtes vorliegt, nach dem das Vorhaben mit der derzeitigen Planung nicht genehmigungsfähig ist. Die Terrasse ist umzuplanen, da sie derzeit aufgrund des Gefälles des Geländes als Balkon in Erscheinung tritt und so den Vorgaben des Bebauungsplanes widerspricht. Eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes kann hierbei nicht in Aussicht gestellt werden. Weiter ist die Wandfläche der Garage nicht vermaßt, so dass die Einhaltung des Grenzabstandes bzw. die Zulässigkeit einer Grenzbebauung nicht geprüft werden kann. Dennoch ist das Bauvorhaben in der heutigen Gemeinderatssitzung zur Fristwahrung zu behandeln.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass das Bauvorhaben nach der Umplanung auf alle Fälle nochmals im Gemeinderat zu behandeln ist. Daher sollte das baurechtliche Einvernehmen in der heutigen Sitzung nicht erteilt werden.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, das Einvernehmen zu erteilen.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Aussage, dass eine Befreiung nicht in Aussicht gestellt werden kann, ein klares Statement ist, daher ist das Einvernehmen zu versagen.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass das Einvernehmen erteilt werden kann, die Bauherrschaft aber dennoch keine Baugenehmigung erhalten wird.

Ein Gemeinderat spricht sich generell gegen Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes aus. Eine Zustimmung zum Bauvorhaben macht keinen Sinn, da ohnehin eine Umplanung erforderlich wird.

Die Thematik ist ohnehin nochmals im Gemeinderat zu diskutieren.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Architekten den Bebauungsplan kennen und beachten sollten.

Ein Gemeinderat möchte keinen Präzedenzfall schaffen und spricht sich daher gegen die Erteilung des Einvernehmens aus.

Der Gemeinderat versagt das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.

TOP 5.3

Antrag auf Umbau und Dachaufstockung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 131/5, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch informiert über das Bauvorhaben und merkt an, dass ein positiver Bauvorbescheid vorliegt. Er informiert weiter, dass sich das Gebäude in die nähere Umgebung einfügen muss, da es nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt. Dies ist hier erfüllt, zudem ist das Gebäude nun niedriger geplant als ursprünglich in der Bauvoranfrage.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.